

1203

Stadt Vaihingen an der Enz

Begründung zum Bebauungsplan "Brait"

Im Jahre 1967 wurde bereits von der früheren Gemeinde Enzweihingen (8. März 1967) beschlossen, einen Bebauungsplanentwurf für das Gewerbe- und Industriegebiet Brait aufstellen zu lassen.

Die Verhandlungen - auch in Sachen Umlegung - führten zu keinem Ergebnis. Der Technische Ausschuß hatte am 1. 2. 1971 beschlossen, die Bebauungsplanangelegenheit wieder aufzugreifen.

Der derzeitige Plan basiert sinngemäß auf dem Entwurf der Regionalen Planungsgemeinschaft Württemberg Mitte e. V. aus dem Jahre 1967.

Der Entwurf umfaßt eine Gesamtfläche von ca. 8,0 ha.

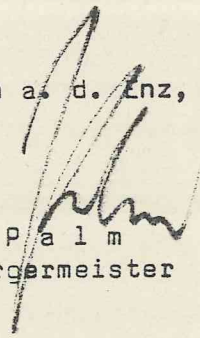
Im Süden ist das Gebiet von der B 10, im Norden von der Enz, im Westen von der bestehenden Wohnbebauung und im Osten von der Zufahrtstraße zum Leinfelderhof (Vic. W. 2/1) begrenzt.

Die Abrundung der vorhandenen Bebauung und die sinnvolle Aufteilung des Restgebietes ist bei der gegenwärtigen Situation und dem Bedarf an fehlenden Gewerbeflächen dringend notwendig.

Der Überwiegende Teil der Grundstücke befindet sich in privatem Besitz. Die Eigentümer sind mit einer freiwilligen Umlegung einverstanden.

Die Erschließung des Geländes beläuft sich auf etwa 1,1 Mill. DM; die Kosten werden überwiegend durch Erschließungsbeiträge der Eigentümer aufgebracht.

Vaihingen a. d. Enz, den 5. Juli 1972


P a l m
Bürgermeister